

III. Essenpreise*

Essenpreise für die Mittagsverpflegung

in der Schulverpflegung der Stadt Göttingen

Stand: 01.02.2024

Essenteilnahme

Preis je Mahlzeit

im Abonnement

- Grundschüler*innen (Jahrg. 1-4) 4,09 €
- Schüler*innen (Sek. I+II) 4,22 €
- Lehrer*innen / Mitarbeiter*innen 5,33 €

im Einzelmarkenkauf (nur an Schulen mit entsprechender Kasse möglich), bzw.

als Selbstbestellende (nur an Schulen mit Internetbestellung und Chip möglich)

- Grundschüler*innen (Jahrg. 1-4) 4,36 €
- Schüler*innen (Sek. I+II) 4,50 €
- Lehrer*innen / Mitarbeiter*innen 5,62 €

Spontanessenteilnahme (SuS) / Notessen (SuS) 5,05 €

Einrichtungsgebühr für Internetbestellsystem

sowie Ersatztransponder bei Verlust

(nur an den Gymnasien und Gesamtschulen) 5,00 €

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)

Die **Mittagsmahlzeit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler** mit nachgewiesenem Anspruch auf Leistungen nach dem BuT (Vorlage Kostenübernahmeerklärung Bildungskarte) im Abonnement oder als Selbstbesteller an Schulen mit Chipsystem wird direkt mit dem Leistungsträger abgerechnet.

Einzelmarkenkauf im Sekretariat oder Zwischenmahlzeiten sowie Spontanessenteilnahme an Schulen mit Ausgabesystem oder Kasse sind davon ausgenommen!

Buchung

Es wird monatlich rückwirkend für die Schultage, an denen ein Essen zur Verfügung gestellt wurde, gebucht. Damit variieren die Abrechnungs-/ Abbuchungsbeträge von Monat zu Monat.

Beispiel:

Essenteilnahme an 5 Tagen/Woche	Schüler (Abo)	Grundschüler (Abo)
Februar 2024	19 Schul(essen)tage x 4,22 € = 80,18€	19 Schul(essen)tage x 4,09 € = 77,71€
März 2024	11 Schul(essen)tage x 4,22 € = 46,42€	11 Schul(essen)tage x 4,09 € = 44,99€
April 2024	21 Schul(essen)tage x 4,22 € = 88,62€	21 Schul(essen)tage x 4,09 € = 85,89€
etc.		

Fehl- und Ausfallzeiten / Erstattung von Essengeldern

Fehlzeiten (Erkrankung, Schulverweis, etc.)

Für ABO-Essenteilnehmende erfolgt die Erstattung der Essengelder wegen Nichtteilnahme an der Schulverpflegung auf Antrag über das Schulsekretariat und ist für die erste Woche (7 Tage) ausgeschlossen. Ab der darauffolgenden Woche (8. Tag) erfolgt eine Gutschrift/Erstattung, sofern der Schule die Nichtteilnahme bekannt ist. Den Antrag erhalten Sie im Schulsekretariat oder unter dem Link [Formulare](#) auf der Internetseite www.schulessen.goettingen.de.

Ausfallzeiten

Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Praktika, Klassenfahrt, etc.) ist die Abmeldung von Essenteilnehmenden im Abonnement bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch die Erziehungsberechtigten / Schule schriftlich an die Stadt Göttingen, Fachdienst Küchenbetriebe, Abrechnungsstelle für Schulverpflegung, 37070 Göttingen oder per Email unter schulessen@goettingen.de vorzunehmen.

Zum 01. Februar eines jeden Jahres werden die Essenpreise der Mittagsverpflegung gemäß Ratsbeschluss angepasst. Sie erhöhen sich jährlich um drei Prozent!

*derzeit gültige Preistabellen, Preisänderungen bleiben vorbehalten!